

Verhaltensregeln für Lieferanten und Geschäftspartner (Code of Conduct)

Der Borscheid + Wenig GmbH ist es ein großes Anliegen eine faire und transparente Partnerschaft zu seinen Geschäftspartnern zu pflegen und darunter versteht sich auch die Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen, die soziale Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitern, sowie der Umgang mit Ressourcen zur Schonung der Umwelt.

Diese Anforderungen stellen wir auch an unser Lieferantennetzwerk und daher sind nachfolgende Punkte eine Grundvoraussetzung für unsere Geschäftsverbindung und sind uneingeschränkt von unseren Lieferanten zu praktizieren und aktiv zu leben.

Dieses Handeln wird, neben unserem Bestreben, von unseren gemeinsamen Abnehmern verlangt und sollte auch im Interesse der gesellschaftlichen Verpflichtung eines jeden Unternehmens begründet liegen. Die Borscheid + Wenig GmbH behält sich bei Verstößen entsprechende Maßnahmen vor.

» Geltungsbereich

Diese Verhaltensregeln gelten für alle Lieferanten und Dienstleister samt deren Unterlieferanten, die für uns tätig sind.

» Einhaltung der Gesetze und gesellschaftlicher Normen

Der Lieferant hält die geltenden Gesetze und Verordnungen der jeweils anwendbaren Rechtsordnungen ein, ebenso achtet er nationale Sitten und Gebräuche, Traditionen und sonstige gesellschaftliche Normen.

» Verbot von Korruption und Bestechung

Der Lieferant toleriert keine Form der Korruption oder Bestechung und trägt dafür Sorge, daß seine Mitarbeiter keine Vorteile an Borscheid + Wenig GmbH Mitarbeiter oder diesen nahestehende Dritte mit dem Ziel, einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung in der Geschäftsverbindung zu erlangen, anbieten, versprechen oder gewähren.

» Vermeidung von Interessenskonflikten

Der Lieferant trifft ausschließlich Entscheidungen bezogen auf sachlichen Kriterien. Interessenskonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahe stehenden Personen oder Organisationen, werden schon im Ansatz vermieden.

» Fairer Wettbewerb

Der Lieferant verhält sich fair im Wettbewerb und beachtet geltende Kartellgesetze. Die Beteiligung an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, sowie die missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung ist untersagt.

» Achtung der Grundrechte der Mitarbeiter

Der Lieferant achtet und respektiert die internationalen Menschenrechte und verstößt nicht gegen diese.

Der Lieferant respektiert die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen.

Die Beschäftigungsverhältnisse beim Lieferanten beruhen auf der freien Entscheidung der Mitarbeiter und wurden nicht unter Zwang geschlossen.

Der Lieferant beachtet die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter und fördert diese. Jegliche Form der Belästigung, Diskriminierung oder Benachteiligung seitens der Hautfarbe, der Rasse, der Nationalität, der sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, der sexuellen Orientierung, der politischen und religiösen Überzeugung, sowie ihres Geschlechts und Alters ist untersagt und wird nicht geduldet.

Der Lieferant hält die in den Gesetzen bzw. internationalen Arbeitsnormen festgelegten Mindeststandards, insbesondere hinsichtlich der Vereinigungsfreiheit, des Verbots der Zwangsarbeit, der Angemessenheit und Gleichheit der Entlohnung (Mindestlöhne), der Einhaltung der Arbeitszeiten, des Schutzes vor Diskriminierung, der Einhaltung des Mindestalters und des Verbots von Kinderarbeit ein.

» Achtung der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter

Der Lieferant achtet eine sichere und gesundheitsfördernde Arbeitsumgebung bereitzustellen, zu dieser zählen ausreichende Beleuchtung und Belüftung, angemessene Raumtemperaturen und Sanitär- und Sozialanlagen. In diesem Zuge beachtet der Lieferant die geltenden Arbeitssicherheits- und Gesundheitsbestimmungen und sorgt zur Vermeidung von Arbeitsunfällen, Verletzungen, sowie arbeitsbedingten Erkrankungen durch entsprechende Vorsorgemaßnahmen. Durch regelmäßige Unterweisungen sorgt der Lieferant entsprechende Fachkunde seinen Mitarbeitern zu vermitteln. Der Lieferant hat beim Einsatz von Gefahrstoffen ein wirksames und verantwortungsbewusstes Gefahrstoffmanagement zu praktizieren.

» Einhaltung des Datenschutzes, Verschwiegenheit

Der Lieferant beachtet alle einschlägigen Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten. Ebenso sorgt der Lieferant für die Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und gibt vertrauliche Informationen erst nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch die Borscheid + Wenig GmbH weiter.

» Einhaltung des Ressourcen-/Umweltschutzes

Der Lieferant beachtet die gesetzlichen Normen und die internationalen Standards zum Energie-/Umweltschutz. Umweltbelastungen sind zu minimieren und der betriebliche Energie-/Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern. Durch regelmäßige Unterweisungen sorgt der Lieferant seinen Mitarbeitern ein nachhaltiges Handeln zu vermitteln. Es wird erwartet, daß der Lieferant natürliche Ressourcen (z.B. Wasser und Rohstoffe) sparsam verwendet. Der Lieferant soll sich für die Entwicklung und den Einsatz klimafreundlicher Produkte und Verfahren zur Reduzierung von Energieverbräuchen und Emissionen engagieren. Ebenso soll der Lieferant Maßnahmen zur Abfallvermeidung erarbeiten und wirkungsvoll umsetzen.

» Anwendung auf die Lieferkette

Der Lieferant trägt dafür Sorge, daß diese Verhaltensregeln auch bei seinen Unterlieferanten zum Einsatz kommen und stellt sicher, daß es zu keinen Verstößen kommt. Die Verhaltensregeln sollen bereits bei der Lieferantenauswahl Berücksichtigung finden. Festgestellte Verstöße oder bereits ein bestehender Verdacht ist der Geschäftsleitung der Borscheid + Wenig GmbH zu melden.